

Richtlinien für die Leistungskontrollen im Rahmen des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen

vom 22. April 2009 (Stand 18. Juli 2017)

Die Unterrichtskonferenz für den Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen,

gestützt auf Art. 8 Bst. g und h des Studienreglements 2006 für den Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen,

erlässt folgende Richtlinien:

1. Vorgaben

Grundlage der vorliegenden Richtlinien sind die auf der Website

<https://www.ethz.ch/de/studium/didaktische-ausbildung.html> publizierte Studienstruktur und die Bestimmungen über Leistungskontrollen im Abschnitt 5 des Studienreglements für den Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen (nachfolgend: Studiengang Lehrdiplom) sowie die Richtlinien zu den Praktika und für die Beratungsgespräche. Sie stützen sich insbesondere auf die folgenden Bestimmungen:

Zu jeder Lehrveranstaltung des Studiengangs Lehrdiplom gehört eine Leistungskontrolle.

Form und Zeitpunkt einer Leistungskontrolle werden im Verzeichnis der Lehrveranstaltungen festgelegt. (Art. 30 des Studienreglements)

Die bei einer Leistungskontrolle erbrachte Leistung wird entweder mit einer Note oder mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. (Art. 29.1 des Studienreglements)

Zur Notengebung: Genügende Leistungen werden mit Noten von 4 bis 6, ungenügende Leistungen mit Noten unter 4 bis 1 bewertet. Die beste Note ist 6, die schlechteste 1.

Viertelnoten sind zulässig.

Mit Studierenden, die eine Leistungskontrolle nicht bestehen, soll ein Beratungsgespräch geführt werden. (Richtlinien für die Beratungsgespräche)

2. Kriterien bei der Leistungsbeurteilung

Die Studierenden werden über die Kriterien für die Beurteilung ihrer Leistungen angemessen informiert. Insbesondere sind in einem fachspezifischen Dokument die Kriterien für die Beurteilung mentorierter Arbeiten festgehalten.

3. Art der Leistungsbewertung

Um sowohl Aussagekraft wie Einheitlichkeit des Schlusszeugnisses zu gewährleisten, werden die in den Leistungskontrollen erbrachten Leistungen in der Regel benotet. Dies gilt insbesondere für Lehrveranstaltungen der Ausbildungsbereiche Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik und „Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus und weitere

Fachdidaktik“. Die für die einzelnen Ausbildungsbereiche geltenden Regelungen sind in den folgenden Unterabschnitten aufgeführt.

3.1 Erziehungswissenschaften

Die Leistungskontrollen der obligatorischen Lehrveranstaltungen im Ausbildungsbereich Erziehungswissenschaften werden benotet.

Davon ausgenommen sind die folgenden Lehrveranstaltungen, welche mit einer Note oder mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden können:

- a) Die Lehrveranstaltung EW2 „Die Gestaltung schulischer Lernumgebungen: Portfolio“
- b) Die Lehrveranstaltung EW4 „Bewältigung psychosozialer Anforderungen im Lehrberuf“
- c) Die Lehrveranstaltung EW5 „Lernwirksam unterrichten“
- d) Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot des Ausbildungsbereichs Erziehungswissenschaften

3.2 Fachdidaktik

Die Leistungskontrollen der Lehrveranstaltungen im Ausbildungsbereich Fachdidaktik werden benotet.

In Fächern, in denen die Fachdidaktik von der Universität Zürich (UZH) sowohl für UZH- wie für ETH-Studierende angeboten wird, kann eine übergreifende benotete Fachdidaktikprüfung die Benotung der Leistungskontrollen der einzelnen Fachdidaktikvorlesungen ersetzen. Die mentorierten Arbeiten hingegen werden je einzeln benotet.

3.3 Berufspraktische Ausbildung

Das *Einführungspraktikum* sowie das *Unterrichtspraktikum* werden mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Bewertung erfolgt durch den Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin auf der Grundlage des Praktikumsberichts der Praktikumslehrperson. Weiteres ist in den Richtlinien für die Praktika geregelt.

Die Prüfungslektionen werden je mit einer Note bewertet. Weiteres ist in Abschnitt 5 geregelt.

Die Lehrveranstaltung *Berufspraktische Übungen* kann mit einer Note oder mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

3.4 Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus und weitere Fachdidaktik

Die Leistungskontrollen der obligatorischen Lehrveranstaltungen im Ausbildungsbereich Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus und weitere Fachdidaktik werden benotet.

Davon ausgenommen sind die folgenden Lehrveranstaltungen, welche mit einer Note oder mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden können:

- a) Die Lehrveranstaltung „Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus Biologie“.

b) Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot des Ausbildungsbereichs Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus und weitere Fachdidaktik

3.5 Wahlpflicht

Die Leistungskontrollen der Lehrveranstaltungen im Ausbildungsbereich Wahlpflicht können mit einer Note oder mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

4. Bestimmungen zu den Unterrichtspraktika

Es gelten die in den Richtlinien für die Praktika festgehaltenen Bestimmungen.

5. Bestimmungen zu den Prüfungslektionen

Am Schluss der Ausbildung (vor Absolvierung der Lehrveranstaltung EW5 „Lernwirksam unterrichten“) finden zwei Prüfungslektionen statt.

Die beiden Prüfungslektionen finden in der Regel jeweils am gleichen Tag statt, wobei die eine Prüfungslektion auf der unteren Stufe und die andere Prüfungslektion auf der oberen Stufe abgehalten werden muss. In begründeten Ausnahmefällen finden beide Prüfungslektionen auf der oberen Stufe statt. Darüber entscheidet der/die Studiendirektor/-in.

5.1. Ablauf und Beurteilung

Die Studierenden erteilen zwei Lektionen an einem Gymnasium oder an einer anderen geeigneten schulischen Einrichtung. Die Studierenden erhalten die Themen in der Regel zehn Tage vor dem Prüfungstermin. Sie sind eingeladen, die Lehrpersonen, die für die Klassen, in denen die Prüfungslektionen stattfinden, zuständig sind, im Voraus zu kontaktieren, um die Vorkenntnisse abzuklären und gegebenenfalls die Klassen vor den Prüfungslektionen zu besuchen.

Die Studierenden erstellen eine Vorbereitung und Dokumentation gemäss dem Dokument *Schriftliche Vorbereitung für Prüfungslektionen*. Die Prüfungsleitung muss 48 Stunden vor Prüfungstermin im Besitz der Vorbereitung sein.

Die Prüfungslektionen werden durch den Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin und einen/eine vom zuständigen ETH-Departement bezeichneter/n Fachexperten/Fachexpertin beurteilt und bewertet. Liegen wichtige Gründe vor, so kann der/die Studiendelegierte ausserordentliche Examinatoren und Examinatorinnen bestimmen. Der Rektor/die Rektorin regelt die Einzelheiten. Die gehaltenen Lektionen werden anhand des *Beurteilungsbogens für Prüfungslektionen* beurteilt.

Die Studiendirektorin
Prof. Dr. Elsbeth Stern